



Medienunterlage

Innsbruck, am 3. März 2023

Projekte des Landes für mehr Chancengerechtigkeit

Im Vorjahr 2022 setzten sich neben der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung etwa auch die Abteilungen Forst und der Verfassungsdienst intensiv mit Chancengerechtigkeit auseinander. Die entstandenen Projekte definieren die Standards für Barrierefreiheit neu und wurden als Vorreiterprojekte auch für den österreichischen Verwaltungspreis 2023 eingereicht.

Wandern für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen planbar und sicher machen

Blau, Rot oder Schwarz – anhand dieser Anforderungseinstufung von Bergwegen, Skipisten und Mountainbike-Strecken kann im Vorfeld eine Tour geplant werden. Nicht hervor geht jedoch, ob ein Wanderweg zum Beispiel breit genug für einen Rollstuhl oder Kinderwagen, die Steigung ohne elektrisches Zuggerät machbar oder am Etappenziel eine barrierefreie Toilette vorhanden ist. Damit Wandern für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen planbar und sicher wird, entwickelte die Abteilung Forst des Landes Tirol in Zusammenarbeit mit dem Verein „die Barrierefreien“ ein Klassifizierungssystem zur Barrierefreiheit von Wanderwegen.

Durch die systematische Bewertung von unterschiedlichen Wegparametern ergibt sich eine Einstufung nach Schwierigkeit und Attraktivität. Während ein „leichter“ Wanderweg für alle, also etwa Menschen im Rollstuhl und Menschen mit Rollator geeignet ist, kann ein „schwieriger“ Wanderweg lediglich mit Rollstühlen, die über eine starke Antriebskraft verfügen, oder geländegängigen Kinderwägen gemeistert werden. Die Attraktivität eines Weges wird mit Faktoren wie Familienfreundlichkeit, Erlebniswert und Wegekombi bemessen. Aktuell wird das Klassifizierungssystem noch tabellarisch geführt. Schon bald soll es jedoch in eine webbasierte Datenbank überführt und für BenutzerInnen niederschwellig zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus kann das Klassifizierungssystem auch für die Planung von barrierefreien Wanderwegen herangezogen werden.

Barrierefrei Wählen: Wesentliche Verbesserungen im Tiroler Wahlrecht

Damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an Wahlen teilnehmen können, sind einige Voraussetzungen zu erfüllen: Neben einer barrierefreien Gestaltung der Wahllokale benötigt es etwa barrierefrei zugängliche Wahl-Informationen. Im laufenden Austausch mit dem Tiroler Monitoringausschuss und Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen nahm der Verfassungsdienst des Landes Tirol daher in den vergangenen Jahren wesentliche Anpassungen im Tiroler Wahlrecht vor.

So schreibt dieses vor, dass möglichst viele Wahllokale barrierefrei sein müssen. Bei den notwendigen baulichen Maßnahmen wie der Errichtung von Rampen, dem Einbau von Liften oder der Verbreiterung von Türen unterstützte das Land Tirol die Gemeinden mit einem Kostenzuschuss. Bei der Landtagswahl 2022 konnte so eine Quote von rund 90 Prozent an barrierefreien Wahllokalen erreicht werden. Eine Besonderheit im Tiroler Wahlrecht sind die „Anstaltssprengel“: Ab einer Anzahl von 30 abgegebenen Stimmen sind diese besonderen Wahlsprengel in Wohn- und Pflegeheimen verpflichtend einzurichten. Als Hilfsmittel für das Ausfüllen der Stimmzettel sind für Menschen mit einer Sehbehinderung eigene Schablonen vorgesehen. In Tirol wird darauf auch die Kurzbezeichnung der Wählergruppen in Braille-Schrift angeführt. Durchgängig barrierefrei stellt das Land Tirol online außerdem auch die Kundmachung der Wahlvorschläge sowie weitere Informationen anlässlich der Wahl zur Verfügung, wobei letztere auch in leichter Sprache erscheinen.

Zehn Tage im Zeichen der digitalen Barrierefreiheit

Bei der „digitalen Barrierefreiheit“ geht es um einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Inhalten. Damit diese gesetzliche Verpflichtung vollumfänglich umgesetzt werden kann, müssen alle Landesbediensteten an einem Strang ziehen: Digitale Inhalte müssen nämlich entsprechend bestimmter Kriterien verfasst werden, um barrierefrei zugänglich und zum Beispiel über einem „Screenreader“ (Bildschirmlesegerät für Menschen mit Sehbehinderungen) abrufbar zu sein.

Den Welttag der digitalen Barrierefreiheit im Mai 2022 nutzte die Ombudsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen – die in der Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung des Landes Tirol angesiedelt ist – als Anlass, um eine zehntägige, abteilungsübergreifende Kampagne zu starten. Anhand von täglichen Beiträgen erhielten die Landesbediensteten zentrale Informationen zur Wichtigkeit von Barrierefreiheit und den Grundsätzen barrierefreier Gestaltung – spielerisch verpackt in Quiz, Videos und anderen Mitmach-Formaten. Um die eigens für die „Zehn Tage digitale Barrierefreiheit“ entwickelte Website weiterhin für Schulungszwecke einsetzen zu können, wird sie laufend erweitert und angepasst. Damit wird das Projekt nachhaltig fortgeführt. Unter www.digital-barrierefrei.tirol.gv.at ist die Website öffentlich abrufbar.